

**Anfrage Vitali Albert und Mit. über eine künftige Steuerstrategie im Kanton Luzern (A 711). Eröffnet am: 13.09.2010 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Gemäss § 61 des Steuergesetzes muss die kalte Progression (Anpassung an die Teuerung) spätestens alle vier Jahre nach der letzten Anpassung ausgeglichen werden. Die kommende Anpassung erfolgt mit der Steuergesetzrevision 2011. Somit ist die nächste Anpassung auf das Jahr 2015 vorgesehen. Welchen Betrag macht diese Anpassung aus?

Gemäss Steuergesetz (§ 61) muss die kalte Progression bei einer Teuerung von sieben Prozent, spätestens aber vier Jahre nach der letzten Anpassung ausgeglichen werden. Die letzte Anpassung an die Teuerung erfolgte auf 2011. Wie sich die Teuerung ab 2011 entwickeln wird, ist nicht mit Sicherheit vorhersehbar. Wir gehen aber davon aus, dass die nächste Anpassung an die Teuerung voraussichtlich auf 2015 zu erfolgen hat. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012 - 2015 sind dafür 15 Millionen eingerechnet. Der Betrag ist letztlich abhängig vom Ausmass der auszugleichenden Teuerung. Der Ausgleich der kalten Progression kann formell durch Beschluss des Regierungsrates oder im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision erfolgen.

Zu Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat, die offenen Vorstösse wie neue Steuermodelle, Flat Rate Tax, Abschaffung der Liegenschaftssteuer, die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer oder die Anrechnung der Einkommens- an die Vermögenssteuer anzugehen und umzusetzen?

Von den in der Anfrage genannten Vorstössen ist lediglich noch die Abschaffung der Liegenschaftssteuer offen. Zur Abschaffung der Liegenschaftssteuer ist zudem eine Volksinitiative lanciert worden. Wir werden die Botschaft im Februar 2012 verabschieden und an Ihren Rat überweisen. Über deren Abschaffung werden demnach die Stimmberechtigten entscheiden. Die anderen Vorstösse wurden zusammen mit der Steuergesetzrevision 2011 behandelt und abgelehnt. Einen weiteren Vorstoss zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer (M 536 von Armin Hartmann) hat Ihr Rat in der Juni-Session 2010 abgelehnt. Sämtliche neuen überwiesenen Vorstösse werden wir im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision prüfen und/oder umsetzen.

Zu Frage 3: Gedenkt der Regierungsrat, eine neue Steuerstrategie vorzulegen, und wann kann mit der neuen Steuerstrategie gerechnet werden?

Der Kanton Luzern hat die Steuern in den letzten Jahren kontinuierlich in mehreren Schritten gesenkt. Bereits anlässlich der Steuergesetzrevision 2011 konnten jedoch mangels entsprechender Mittel nicht alle steuerpolitischen Postulate umgesetzt werden. So hat man namentlich auf die Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer verzichtet. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer wurde, wie bereits in der Steuergesetzrevision 2008, ein weiteres Mal zurückgestellt. Ferner hat man insbesondere aus Rücksicht auf die finanzpolitischen Bedenken der Gemeinden die Halbierung der Gewinnsteuer um ein Jahr auf 2012 verschoben und auf die ursprünglich vorgesehene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer gänzlich verzichtet.

Damit ist der finanzielle Handlungsspielraum für die nächsten Jahre ausgeschöpft. Es gilt zunächst, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Insbesondere das Voranschlagsjahr 2012 ist geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von reduzierten Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als

bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Zur Einhaltung der jährlichen Vorgaben gemäss neuer Schuldenbremse sehen wir uns veranlasst, Ihrem Rat mit dem überarbeiteten Voranschlag 2012 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten zu beantragen.

Aus finanzpolitischer Sicht gilt es, in erster Priorität die finanzielle Handlungsfreiheit durch Entlastung der Schuldenbremse zurückzugewinnen, in zweiter Priorität den Steuerfuss wiederum auf 1,50 Einheiten zu senken. Danach wollen wir die Finanzmittel für den Nachholbedarf im Hochbau und zur weiteren Schuldenreduktion einsetzen. Dadurch reduzieren wir die Abhängigkeit der Erfolgsrechnung von unsicher eingehenden Dritterträgen.

In diesem finanzpolitischen Umfeld ist es verständlich, dass wir mit Ausnahme der gemäss § 61 des Steuergesetzes vorgeschriebenen Anpassung der kalten Progression im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012 - 2015 keine weiteren Steuersenkungen vorgesehen sind. Welche Mittel für weitere Optimierungen des Steuersystems in den darauf folgenden Jahren bei Gemeinden und Kanton zur Verfügung stehen, lässt sich noch nicht abschätzen. Eine von uns durchgeführte Analyse der Steuersituation des Kantons Luzern im Vergleich zu den Nachbarkantonen, Zürich, Aargau und Bern zeigt jedoch auf, dass wir weiteren Handlungsbedarf zur Anpassung der Steuern haben.

Der Handlungsbedarf lässt sich in drei Gruppen zusammenfassen, welche sich aus den Zielsetzungen der Kantonsstrategie ableiten lassen:

1. "Stärkung des Wohnstandortes"

Dazu gehören Massnahmen bei der Wohneigentumsbesteuerung, Anpassungen der Einkommenstarife im mittleren und oberen Bereich sowie Erhöhung der Vermögensfreibeträge.

2. "Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen"

Dazu gehören Massnahmen im Bereich der Ehepaar- und Konkubinatsbesteuerung sowie punktuelle Anpassungen bei den Sondersteuern.

3. "Punktuelle Stärkung des Unternehmensstandortes aus nationaler und internationaler Sicht"

Im Bereich der Gewinnbesteuerung besteht kein Handlungsbedarf. Für die von der EU kritisierten Besteuerungsregimes (Holdingprivileg, reduzierte Besteuerung selektiv für Ausländerträge) werden wir in Anlehnung an den Bund zulässige Ersatzlösungen prüfen. Zudem streben wir eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer an.

Wir beobachten die steuerlichen Entwicklungen im zentralschweizerischen und eidgenössischen Umfeld intensiv und evaluieren mögliche Anpassungsschritte laufend. Da aber aus heutiger Sicht frühestens ab 2015 zusätzliche Steuererleichterungen verkraftbar erscheinen, werden wir erst auf diesen Zeitpunkt eine detaillierte Steuerstrategie vorlegen.